



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7015/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

241 /AB

2003 -05- 13

zu 246 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 246/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Prinzipiell befürworte ich die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen.

Zu 2 bis 4 und 7:

Ich bin grundsätzlich darum bemüht, die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel zu unterstützen. Mit Erlass vom 25. Jänner 2001, JMZ 285.10/2-III 2/01, wurden die nachgeordneten Dienststellen ersucht, die Beschaffung fair gehandelter Produkte zu fördern. Freilich sind auch bei der Beschaffung von Kaffee, Tee und Orangensaft die für die Vergabe öffentlicher Aufträge geltenden Bestimmungen sowie die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.

Zu 5:

Beim Einsatz von Catering-Firmen werden die Getränke vom Bundesministerium für Justiz bereitgestellt.

Zu 6:

Die Beschaffung von Kaffee, Tee und Orangensaft wird im Rechnungswesen nicht gesondert erfasst. Die hiefür aufgewendeten Beträge sowie der Anteil fair gehandelter Produkte kann – angesichts der zahlreichen Dienststellen im Ressort – daher mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Für den Bereich der Zentralstelle teilt die Amtwirtschaftsstelle mit, dass sukzessive mehr fair gehandelte Produkte verwendet werden.

13. Mai 2003


(Dr. Dieter Böhmdorfer)